

2024/I/Woh/2

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Genehmigungsverfahren vereinfachen, mehr Wohnraum schaffen - Anpassung der Geschossflächenzahl (GFZ) an heutige Bedürfnisse

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Es soll geprüft werden, ob die Gültigkeit von § 20 der Baunutzungsverordnungen von 1962, 1966 und 1977 für obsolet erklärt werden und der aktuell gültige § 20 Baunutzungsverordnung als rechtskräftige Beurteilungsgrundlage benannt werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag